

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1151

Horriwil: Aufhebung Gestaltungsplan „Rütimatt“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplans „Rütimatt“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf Begehren des Grundeigentümers hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Februar 2007 den bisher nicht realisierten Gestaltungsplan „Rütimatt“ mit Sonderbauvorschriften (Regierungsratsbeschluss Nr. 482 vom 7. März 2000) aufgehoben. Nach der Aufhebung gilt für die betroffene Parzelle GB Nr. 1370 wieder die ursprüngliche Nutzungsordnung des Zonenplans, d.h. die Bestimmungen der Kernzone.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Rütimatt“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.
- 3.2 Andere Nutzungspläne verlieren, soweit sie mit dem aufgehobenen Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen.

- 3.4 Die Aufhebung des Gestaltungsplans steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Horriwil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu überwälzen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil, mit Rechnung

Baukommission Horriwil, 4557 Horriwil

Architekturbüro Fluri Gisler + Partner AG, Dahlienweg 23, 4553 Subingen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Horriwil: Genehmigung Aufhebung
Gestaltungsplan „Rütimatt“ mit Sonderbauvorschriften)